

109-12-31

57 lista

13.4.2010 Paul

II = und Polizeigericht VIII  
Prag

Geheim.

Prag I, den 16. 9. 42  
Härburgerstr. 27  
Schriftpr. : 63563/64

18. 9. 42

A.L. 212/42

Betreff : Strafsache gegen Stanislava (Dagmar) N. o  
Bezug : Dort. Schreiben v. 10. 8. 42 / St. S. XII B-1  
Anlagen : 2 Band Akten

An das  
Büro des  
z. Hd. v. B.

P r a g  
Czernin-

Nach Ken  
T h u m  
zurück.

1942

3. Kblaw ...

2. J. a. d.

in l. 209 v. 42.

St. S. 10

Sturmbannführer  
8. IX. 1942  
in H

Sturmbannführer  
e Akten

Müllerich  
44-Obersturmführer  
u. 44-Richter

8. Fall Sambera: Von einem Bekannten auf die angeblich erfolgreichen Interventionen der Angeklagten aufmerksam gemacht, bemühte sich der Direktor Sambera aus Jungbunzlau Ende Februar 1941, bei ihr die Entlassung seines Schwagers Křikava aus der Schutzhaft oder wenigstens doch eine Hafterleichterung zu erreichen. Die Angeklagte Novak beließ ihn in dem Glauben, dass sie genug politischen Einfluss hätte, seine Pläne zu fördern, verlangte ihm eine Kautions von 30.000 K ab, dachte aber nicht daran, sich für ihn irgendwie zu verwenden. Ende Juni 1941 verlangte sie mit dem Hinweis, dass nach einer brieflichen

Im Falle Veger (Nr.16) habe sie zwar 100.000 K Kautiön verlangt, von dem Advokaten Veger aber kein Geld bekommen. Sie sei von Dr.Blaha, vom Mitangeklagten Mimra und -wie sie erstmals in ihrem Schlusswort behauptete- von ihrem Bräutigam Palda als werkzeug zu ihrer eigenen Bereicherung benutzt worden. Diesen 3 Personen sei ihr betrügerisches Verhalten genau bekannt gewesen. Mimra habe nach aussen hin den seriösen Anwalt gespielt, sich in fast allen Fällen aber an der Verteilung der Spenden und Kautionsbeträge beteiligt. Insgesamt habe er etwa die Hälfte der erschwindelten Geldbeträge erhalten, zum Teil auch vereinnahmte "Kautiön" (z.Z.in Falle Chod) nicht an sie weitergegeben. Einen Teil des Geldes habe sie auch der in schlechten Verhältnissen lebenden Freundin des Angeklagten Mimra zukommen lassen.

Dr.Blaha habe im Falle Sambera 20.000 K dafür erhalten, dass Sambera nicht verhaftet worden sei. Mit Sambera und Graf Koloredo-Mansfeld sei sie auch je einmal zur Dienststelle des Dr.Blaha in die Kastanienallee gefahren und habe ihn, während die Zeugen auf der Strasse warteten, Geldbeträge angeboten. Blaha habe das Geld nur im Falle Sambera angenommen und sofort der Gestapo in Jungbunzlau telefoniert, dass die vorgesehene Verhaftung des Sambera rückgängig gemacht worden sei. Im Falle Koloredo-Mansfeld habe sie Dr.Blaha gebeten, die angebotenen 100.000 K an Mimra zu leiten, was sie auch in der Annahme der Aufteilung zwischen ihm und Mimra getan habe. Im übrigen habe sie ihre gesamten Informationen von Blaha bezogen, der ihr z.B.im Falle Kotrcova und in anderen Fällen die bereits ausgefüllten Totenscheine für demnächst hinzurichtende Personen gezeigt habe. Dafür habe sie ihn bei den Sektgelagen in der Barbantina-Bar frei gehalten.

Ihr Verlobter Palda sei über die ganzen Zusammenhänge unterrichtet gewesen. Er sei von Hause aus wohl vermögend, könne aber darüber nicht verfügen, weil er mit seinem Vater

- 27

im Streit lebe. Den grössten T  
Schmuckes habe sie selbst mit  
gekauft und sich pro forma von

29

gegebenen  
dbeträgen  
Soweit er

eigenen Schuld als ausgesprochene politische Hochstaplerin nicht befreien könnte. Schliesslich muss es auffallen, dass sie auch bei ihrem kostspieligen Lebenswandel und ihrem selbst behaupteten luxuriösen Aufwand für Schmuckgegenstände innerhalb 1 1/4 Jahren ihre hohen Einnahmen schwerlich für sich selbst verbrauchen konnte. Sollten aber Mitwisser oder Mit-täter ihrer Handlungsweise vorhanden sein, dann ändert das strafrechtlich ihre Schuld in keiner Weise.

Ihre gesamte Einlassung ist deshalb nur insoweit erheblich, als sie den Empfang der 100.000 K im Falle Veger bestreitet. Insoweit ist sie aber durch die klaren und bestimmten Aussagen des Zeugen Zehof und des an Stelle des

der Stude  
durch mar  
nen Hafte

haften Verteidigung kein Geld von der Angeklagten Novak für seine Mithilfe bei den vermeintlichen Interventionen bekommen hat. Als Motiv für diese Unterstützung kann demnach ein geldliches Interesse nicht angenommen werden. Aus noch zu erörternden Gründen war sein Beweggrund ein politisch-psychologischer. Er bestand in der Vorstellung, sich mit ihr im eigenen persönlichem Interesse gut stellen zu müssen, um erforderlichenfalls ihre politisch einflussreichen Beziehungen für sich und seine Anwaltspraxis einspannen zu können. Dieser Tatmotiv aber ist innerlich nur überzeugend, wenn er an ihren Einfluss und an die "Erfolge" ihrer Beeinflussung geglaubt hat.

Diese Einlassung des Angeklagten Mimra, wonach er sich nicht gesagt haben will, dass die von der Angeklagten Novak vereinnahmten Kauttionen und Spenden als Bestechungsgelder Verwendung finden könnten, ist dagegen nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme einwandfrei widerlegt:

Er gibt zunächst zu, "innerlich überzeugt" gewesen zu sein, dass sie einen Teil der Kauttionen und Spenden für ihre Mühe-waltung "verrechnen" würde. Er räumt auch ein, den kostspieligen Lebensaufwand der Novak auf monatlich 10.000 bis 12.000 K geschätzt zu haben, den sie aus ihrem vermutlichen Angestell-tenghalt von 6.000 K nicht bestreiten konnte. Daraus ergibt sich, dass er damit rechnen musste und gerechnet hat, ihr Versprechen an die Gesuchsteller, bei Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen würden ihnen die erlegten Geldbeträge zurücker-stattet, könne sie praktisch nicht einhalten. Wollte er ein betrügerisches Verhalten der Novak nicht unterstützen, was nach der ganzen Sachlage wahrscheinlich ist, so musste er sich gesagt haben, dass die von ihr vereinnahmten Geldbeträge wohl nicht als Kauttionen im eigentlichen Sinne, nämlich als Sicherheitsleistungen im Falle der Freilassung, verwendet würden. Er wusste zudem, dass sie auch in Fällen der nachge-suchten Hafterleichterung "Kauttionen" verlangte und sie als

verfallen  
sprache e  
bewusst,d  
Art weder  
bräuchlic  
fallen, d  
Empfangsb  
Einstellu  
nem der a  
gestellte  
und Spend  
die Angek  
gegen Sic  
Worin der  
Auffassun  
nehmung a  
den Akten  
hat der A  
kollarisc

erleichterung durch ihre Für-  
walt war er sich aber zweifellos

verständlich unter dem Gesichtspunkt  
dass bei den ehemals tschechischen  
nur mit Hilfe von Schmiergeldern  
sei. Er habe es daher immerhin für  
Novak nach diesem Verfahren ihr  
lichen Beziehungen nachheßen w  
bindung mit den bereits erörterten  
Mimra die Verwendung der Kautions-  
gelder in den Kreis seiner Vors

heimnisses,  
stellen  
gewesen  
ass die  
persön-  
ch in Ver-  
frei, dass  
estechungs-  
hatte. Auch

35

verstärkte sich nach der Errichtung des Protektorats, um wieder abzuklingen, als er die Folgen seines Artikelschreibens in Form von anonymen Drohbriefen und in Form des Rückganges der Praxis am eigenen Leib zu spüren bekam. Seine spätere Haltung, Schutzhäftlingen und anderen politischen Gefangenen seine Hilfe angedeihen zu lassen und "als gewesener Volksvertreter seinen tschechischen Brüdern zuliebe", wie er sich wörtlich ausgedrückt hat, ihre Vertretung unentgeltlich zu übernehmen, in einzelnen Fällen sogar das angebotene, von ihm dringend benötigte Honorar abzulehnen, zeigt die innere Zwiespältigkeit seiner politischen Auffassung insofern am deutlichsten, als er andererseits nach aussen hin als Anwalt dafür einzustehen nicht für zweckmässig fand und sich für jeden Fall einer "guten Beziehung" zu reichsdeutschen Stellen als Rückendeckung versichert glaubte. Es war von seinem Standpunkt aus nur konsequent, nach Entdeckung der Hochstapeleien der Novak und daher nach Wegfall dieser Rückendeckung die Ermittlungen reichsdeutscher Stellen zu fördern und zu unterstützen. Dieses Verhalten beweist deshalb entgegen der Ansicht der Verteidigung für das dem Angeklagten fehlende Bewusstsein der Rechtswidrigkeit nicht das Mindeste. Es passt aber umso besser in das Gesamtbild seiner politisch spekulativen Persönlichkeit.

Aus alledem ist das Gericht davon überzeugt, dass Mimra trotz des Bewusstseins, dass die von den Gesuchstellern an die Novak entrichteten Kautionen und Spenden in Wirklichkeit zur Erreichung der Freilassung politischer Häftlinge durch Amtsmissbrauch der dafür verantwortlichen reichsdeutschen Stellen als Schmier- und Bestechungsgelder Verwendung fänden, die nach seiner Vorstellung darauf gerichtete Tätigkeit der Mitangeklagten Novak bewusst gefördert und unterstützt hat.

#### IV.

##### Rechtliche Würdigung des Sachverhalts.

a) Danach ist die Angeklagte Novak eines Verbrechens nach § 4 der Volksschädlingsverordnung vom 5.9.1939 in Verbindung mit fortgesetztem Betrug in einem besonders schweren Fall überführt.

Sie hat in den zu II des Urteils aufgezählten 16 Fällen durch bereitwillige Übernahme der ihr angetragenen Interventionen den Angehörigen von Häftlingen vorgespiegelt, durch Ausnutzung erdichteter Beziehungen zu Staatssekretär K.H. Frank und anderen leitenden Persönlichkeiten politischen Einfluss auf die Vollstreckung von Schutzhaft, Verwahrungs- oder Untersuchungs- haft zu besitzen, obwohl sie genau wusste, dass sie dazu ausser- stande war. Durch die bewusst wahrheitswidrige Behauptung solcher Beziehungen hat sie die Bitt- und Gesuchsteller in den Irrtum versetzt, dass sie bei Zahlung der verlangten Spenden oder durch Gestellung der von ihr als Voraussetzung für erfolgreiche Bemühungen geforderten Kautionen den Freilassungs- oder Hafterleichterungsgesuchen nachhelfen könnte und auch nachhelfen wollte, während sie in Wirklichkeit von Anfang an nur vorhatte, das ihr anvertraute Geld für sich selbst zu verbrauchen. Die auf diese Weise getäuschten Gesuchsteller haben im Glauben an das Vorhandensein der ihnen vorgespiegel- ten Einflussmöglichkeiten der Angeklagten Novak Kautionen und Geldspenden in Höhe von insgesamt 725.000 K erbracht, auf welche die Angeklagte nach ihrem Wissen keinerlei Rechtsan- spruch hatte. Damit sind die äusseren und inneren Voraussetzun- gen des Betruges im Sinne des § 263 StGB erfüllt.

Die Angeklagte Novak hat in der Absicht gehandelt, sich durch dauernde Begehung ihrer Hochstapeleien eine einträg- liche Einnahmequelle zu verschaffen, um ihr gewohntes Leben als grosse Dame auch nach Wegfall ihrer sie bisher aushaltenden Liebhaber fortsetzen zu können. Bei Ausführung dieses Gesamt- planes hat sie ihre Opfer stets in gleicher Weise irreführt und ausgebeutet. Ausser der Einheitlichkeit ihres von vorn- herein den Gesamterfolg umfassenden Vorsatzes liegt daher auch Gleichartigkeit des in allen Einzelfällen gegen dasselbe Rechtsgut gerichteten Tatherganges vor. Sie ist deshalb des fortgesetzten Betruges schuldig. Bei Begehung der Tat hat sie in ganz ungewöhnlichem Masse arglistig gehandelt und durch ihr Verhalten auch das Wohl des Volkes erheblich geschädigt:

37

Sie hat nach vorbedachtem Plane die Sorgen und Ängste der Angehörigen inhaftierter Tschechen mit einer Kaltherzigkeit und Gewissenlosigkeit ausgebeutet; welche ihr Verhalten aus der Masse alltäglicher Betrügereien krass hervortreten lassen. So hat sie namentlich im Falle Kotrcova die Todesnot einer mittellosen und schwer kranken Frau ausgenutzt, um durch wiederholtes Vortäuschen der Verschiebung des Hinrichtungs-termins ihres Ehemannes buchstäblich den letzten Pfennig aus ihr und ihren Verwandten herauszupressen. Sie hat im Falle Vatlach mit einem Zynismus ohnegleichen verlangt, dass die Zeugin Vatlach nach dem Beispiel anderer Frauen selbst die Wohnungseinrichtung zu Geld machen müsse, wenn es gelte, den Ehemann zu retten. In den meisten Fällen hat sie ihre "Kaution" nachträglich erhöht und dabei darauf spekuliert, dass ihre Opfer bereits geleistete Beträge nicht abschreiben, sondern automatisch erhöhen würden, um das gezahlte Geld nicht nutzlos aus dem Fenster geworfen zu haben. Alles das lässt die abgrundtiefe Schlechtigkeit und die jedes fraulichen Gefühls bare Niedertracht der Gesinnung der Angeklagten erkennen, mit der sie zu Werke gegangen ist. Schon deshalb liegt ein schwerer Fall im Sinne des § 263 Abs.4 StGB vor. Die Angeklagte Novak hat aber auch das Ansehen des durch seine führenden politischen Persönlichkeiten im Protektorat repräsentierten Deutschen Reiches in geradezu gemeingefährlicher Weise geschädigt. Sie hat derart mit persönlichen und selbst intimen Beziehungen zu ihnen geprotzt, dass selbst in den Strassen Prags, wie der Fall Slunečka beweist, ihr damit in Zusammenhang gebrachter "politischer Einfluss" Tagesgespräch war. Dadurch hat sie dazu beigetragen, durch ihr unverantwortliches, frei erfundenes und nur aus ihrer pathologischen Hochstaplernatur erklärbares Gerede das Vertrauen der Protektoratsbevölkerung in die Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue leitender Persönlichkeiten des Reiches zu erschüttern. Auch aus diesem Grunde ist die Annahme eines schwereren Falles gerechtfertigt.

38

Die Angeklagte hat ihre Straftat schliesslich unter Ausnutzung der durch den Kriegszustand hervorgerufenen besonderen Verhältnisse und unter Umständen begangen, deren besondere Verwerflichkeit nach gesundem Volksempfinden die Überschreitung des regelmässigen Strafrahmens erfordert.

Sie hat zur Verwirklichung ihres Vorsatzes, sich als politische Hochstaplerin eine dauernd fliessende, ständig sich mehrende Einnahmequelle zu verschaffen, bewusst den Umstand in Rechnung gestellt, dass die unter den besonderen Verhältnissen des Protektorats verstärkte Abwehr des Reiches gegen politische Verbrecher während des Krieges notwendigerweise ein Anwachsen der Zahl der Schutzhäftlinge und Konzentrationslagergefangenen mit sich bringen würde. Darauf baute sie ihren Plan, sich auf das Gebiet der Interventionen für Inhaftierte aus politischen Gründen zu spezialisieren. Die kriegsbedingte Härte dieses Abwehrkampfes gegen tschechische Widerstandsgruppen und umstürzlerische Geheimaktionen gab ihren Plänen Recht. Sie hat daher die ausserordentlichen Kriegsverhältnisse im Protektorat, welche zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung in steigendem Masse die Verhängung von Schutzhaft erforderlich machten, ausgenutzt.

Nach der gewissenlos-gewinnsüchtigen Veranlassung zur Tat, nach der ungemein gerissenen, bis zum Sadismus kaltherzigen und brutalen Gesinnung, aber auch nach dem ungewöhnlich grossen Ausmass des ihren Opfern zugefügten Schadens und des durch die Erschütterung des Vertrauens der Bevölkerung angerichteten immateriellen Schadens ist ihr Gesamtverhalten so verwerflich, dass der normale Strafrahmen nicht ausreicht, ihr Verbrechen zu sühnen. Sie hat sich durch die Tat als eine parafitäre Persönlichkeit übelster Art selbst gekennzeichnet. Sie kennt nur ihr persönliches Wohlleben und ist allen menschlichen Bindungen im Rahmen einer gesitteten Ordnung abhold. Frühzeitig dem Laster verantwortungslosen Vergnügens

39

verfallen, verliess sie ihren allgemein als ordentlich und anständig geschilderten Ehemann, hauste dann als Prostituierte und begann danach das unbeschwerte, sorgenlose Leben einer von Grossindustriellen ausgehaltenen, von Hand zu Hand gereichten Lebedame. Weder damals, noch zur Zeit ihrer besonders einnahmereichen Hochstapeleien, wie sie Gegenstand des Verfahrens sind, hat sie sich um ihr Kind gekümmert, es vielmehr der Obhut ihrer verarmten Eltern überlassen. So bietet sie nach ihrem Vorleben und ihrer ganzen Persönlichkeit das typische Bild einer moralis-

und charakterlich verwahrlosten Person, deren Abgleiten auf das Gebiet ver

durch pers

Damit s

Volksschäd

Es hand

normale Fr

keine Anze

besitzt ne

liche Inte

n in ihrer Willenssphä  
irgendwelcher Art nic  
st auch der Gerichtssa  
medizinisch-psychiatr  
ls eine durchaus norma  
nde Person ohne jedwed  
et hat. Die Voraussetz  
icht gegeben. Die Ange  
ingsverordnung zu best

Prag, den 10. März 1942.

7. 50

1) V e r m e r k .

-----  
Mit Rücksicht auf die politische Bedeutung der Novak'schen Äusserungen über W-Obergruppenführer Heydrich und mich sehe ich die Beurteilung des Blaha als zu milde an. Vollkommen fehl am Platze ist die Bemerkung Geschke's, dass dieser Fall "typisch dafür sei, dass Deutsche aus diesem Raume in Dinge hineinkommen und von Tschechen für eigennützige Zwecke ausgenutzt werden, weil sie den nötigen Abstand nicht zu wahren wissen. Ganz besonders typisch aber ist es, dass Menschen aus diesem Raum nach den hiesigen Erfahrungen wesentlich stärker als die Reichsdeutschen den Verführungen angeblich gutgesinnter Tschechen verfallen!" Abgesehen davon, dass Blaha überhaupt nicht aus diesem Raume stammt, muss ich mich auf Grund meiner Kenntnisse und Erfahrungen gegen diese Bemerkung Geschke's schärfstens verwahren. Wenn man unterscheiden gelernt hat zwischen wirklichen, d.h. echten Deutschen aus diesem Raume und den sogenannten "Neudeutschen", so wird man, was die echten Deutschen anlangt, die Erfahrung gemacht haben, dass diese den Tschechen gegenüber viel vorsichtiger, misstrauischer, zurückhaltender und kämpferischer veranlagt sind als die Mehrzahl der Reichsdeutschen und dass sie viel weniger den Verführungen angeblich gutgesinnter Tschechen verfallen als sehr viele binnendeutsche Beamte, die bis zur Errichtung des Protektorates noch keine Ahnung vom Volkstumskampf in Böhmen und Mähren gehabt haben.

2) W-Standartenführer Geschke

zur Kenntnis.

3) Zum Vorgang.

Prag, den 10. März 1942.

51

- 1) An  
W-Standardenführer Geschke,  
P r a g.  
-----

Ich bitte, mich über die weiteren Aussagen der Novak  
und der Zeugen in diesem Falle ständig auf dem Lau-  
fenden zu halten.

- 2) Wv. am 15.3.1942 bei mir.



*[Handwritten signature]*  
10720

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

Prag II, den 27. Februar 1942.  
Bredauer-Gasse 18.  
Fernruf Nr. 300-41.

B.-Nr. II G 375/42 -

Sitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Dieses Staatsdokument  
beinhaltet Nachrichten  
in Böhmen und Mähren.  
Datum: 28. FEB. 1942

An  
den H- Obersturmbannführer  
Oberregierungsrat Dr. Gies,

C z e r n i n - Palais.

Betrifft: Dagmar N o v a k,  
29.7.09 in Nachod geboren.

Vorgang: Ohne.

Anlage: 1 Kuvert ( 9 Lichtbilder).

Beigeschlossen überreiche ich 9 Licht-  
bilder der Dagmar N o v a k gemäss Anforderung  
bei H-Standartenführer Dr. Geschke.

In Auftrage:

*Kommissar*

*1/2  
Einer Vorgang.*

*10*

*22/2. 42.*

Staatspoli  
Eing. 24. MRZ 1942

*19*

*4 Lichtbilder =*

~~*beinhaltet Nachrichten*~~

*Weg. Hauptstadt*

*Prag, 28.2.*

*Vorgang: G. R. mit 4 Auf.  
am 5.2.42 an H. G. gegeben*

*II B-110/42*

des Staatssekretärs  
im Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren

Prag 6.2.1942.

534

St.S.XII B - 1/42

16. II. 1942  
JK

An

JK-Untersturmführer P a l d a .

P r a g II.

Wenzelsplatz 33.

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs wird das  
Weihnachtsgeschenk hiermit zurückgereicht.

Heil Hitler!

i.A.

JK

Regierungsoberinspektor.

R. D. St. G. 2.  
JK



50780

Gruf.

1880

ng eines Sonderdruck  
e europäische Welt zu  
es" eine grosse Freud  
lanke.

10. Grm.

55

55  
5. Februar

1) Vermerk.

Das Amerika-Buch befindet sich in meinem Besitz.

*[Handwritten signature]*